

**GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort**



Beschluss Nr. GR33/2023

**Bebauungsplanung Nr. 1 „Verlängerter Steinbüschelweg“
Steinbüschelweg 33, Flurstück 708/25; 709/7; 710/3; 711/6
Änderung Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
hier: Antrag auf Befreiung vom B-Plan**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 dem Antrag von Familie Milke auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 10.07.2023 „Änderung Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung“ entgegen der Festsetzung des Bebauungsplanes „Verlängerter Steinbüschelweg“ im Kurort Jonsdorf in folgendem Punkt zu:

Überschreitung der Baugrenze in Richtung Südost um 4,2 m.
- Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf wird beauftragt, den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 10.07.2023 und damit verbunden den Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 63 SächsBO nach den Abstimmungsergebnissen zu bescheiden.

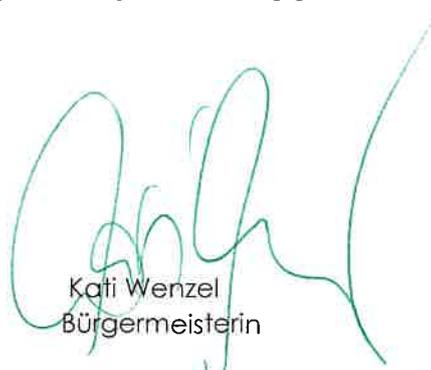
Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 7	Nein: 1	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist	07 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wertumfang: ./. Euro
ja	nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 04.08.2023




 Kati Wenzel
 Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	04.08.2023	Abzunehmen am:	18.08.2023
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	

